

Entschließungsantrag **der Fraktion der SPD**

a) zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung **– Drucksache 13/9442 –**

Waldzustandsbericht der Bundesregierung 1997 **– Ergebnisse der Waldschadenserhebung**

b) zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung **– Drucksachen 13/8493, 13/10374 –**

Waldbericht der Bundesregierung

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die im Jahr 1997 vorgelegten Berichte zum Wald zeigen in der Zusammenschau einen ökologisch dramatischen Zustand der Wälder und eine ökonomisch bedenkliche Situation der Forstwirtschaft. Die Schäden an den Wäldern und Waldböden sind äußerst besorgniserregend.

Mit dem Waldbericht sollte die Bundesregierung nach Auffassung des Deutschen Bundestages über die vielfältigen Funktionen des Ökosystems Wald berichten. Die ausführliche Darstellung der multifunktionalen Bedeutung des Waldes in dem Bericht wird begrüßt. Dies gilt insbesondere für die Wälder als natürliche Lebensräume, als Wasserspeicher und Erholungsraum, für ihre Bedeutung im Hinblick auf den Natur- und Artenschutz, den Klimaschutz, den Bodenschutz sowie für die Forst- und Holzwirtschaft.

Die Erwartung des Deutschen Bundestages, daß die Bundesregierung wirksamer gegen die Ursachen der Waldschäden vorgeht und die wirtschaftliche Lage der Forst- und Holzwirtschaft stärkt und damit auch die ökologische und Erholungsfunktion des Waldes sichert, wird durch den Waldbericht nicht erfüllt.

Der im Juni 1997 zum ersten Mal erschienene Waldbodenbericht dokumentiert die seit langem sich abzeichnende Verschlechterung des Allgemeinzustandes der Waldböden durch großräumige Ver-

sauerung und Stickstoffüberdüngung. Die im Waldbodenbericht dargelegten Ergebnisse der bundesweiten Erhebung zeigen starke Nährstoffungleichgewichte und eine Basenverarmung der Oberböden sowie hohe Schwermetallkonzentrationen in den Humusaufgaben.

Der Waldzustandsbericht 1997 stellt insbesondere die fortschreitende Schädigung der heimischen Laubbaumarten fest, die zu 69 % Blatt- und Kronenschäden aufweisen. Nur noch eine von zehn Eichen über 60 Jahre kann als gesund bezeichnet werden. Auch die Nadelbäume sind vor allem in der Altersklasse über 60 Jahre überproportional erkrankt. Regionale Schwankungen im Schadensverlauf und leichte prozentuale Verbesserungen bei einzelnen Baumarten gegenüber dem Vorjahr sind vorwiegend auf die günstige Witterung zurückzuführen. Die Belastung des Waldes durch Luftschadstoffe hat sich nicht zum Besseren entwickelt. Verantwortlich für die Waldschäden bleiben nach wie vor die Emissionen aus Straßenverkehr, Industrie, Haushalten und Landwirtschaft.

Die Berichte zeigen, daß die Bundesregierung kein Konzept hat, um die Schadstoffbelastungen des Waldes entscheidend zu verringern. Wie die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der SPD zu „Perspektiven der heimischen Wald- und Forstwirtschaft und der Holzindustrie“ (Drucksache 13/9387) belegt, hat sie auch kein Konzept, um die naturnahe Waldbewirtschaftung in Kooperation mit den Bundesländern und Gemeinden durchzusetzen sowie durch ein europäisches Zertifikations- und Kennzeichnungssystem die Verbraucher zur vermehrten Verwendung einheimischer Hölzer zu motivieren.

Auch auf internationaler Ebene gibt es keine ausreichenden Initiativen für verbindliche Vereinbarungen.

Mangelnde Koordinierung und Konzeptionierung zeigen sich nicht nur auf nationaler und auf EU-Ebene, sondern auch bei dem dringend notwendigen Schutz der tropischen Regenwälder und der borealen Wälder vor Zerstörungen und Brandrodung. Der fortschreitende Raubbau und die Vernichtung der wertvollen biologischen Vielfalt der Wälder sind mit den Beschlüssen von Rio 1992, die auch von der Bundesregierung unterstützt wurden, nicht vereinbar.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung daher erneut auf, ein klares Konzept vorzulegen und mit wirksamen Maßnahmen gegen die Waldschäden vorzugehen, die Multifunktionalität des Waldes zu erhalten und die Nutzung der ökonomischen Potentiale sicherzustellen.

Die Bundesregierung ist gefordert, sich national sowie auf europäischer und internationaler Ebene für verbindliche Regelungen zur Durchsetzung einer naturnahen, nachhaltigen und umweltgerechten Waldbewirtschaftung einzusetzen.

Dabei sind folgende Schwerpunkte vorrangig:

1. Verminderung der Schadstoffbelastung der Wälder und der Waldböden durch Maßnahmen zur Emissionsbegrenzung bei der Energieerzeugung und der Energieverwendung, im

Straßen- und Luftverkehr und bei der landwirtschaftlichen Produktion.

Der Energieverbrauch in Industrie und Gewerbe, in öffentlichen und privaten Gebäuden, in Haushalten sowie bei der individuellen Mobilität ist durch den Einsatz bereits vorhandener Technik und die Förderung von weiteren Innovationen zu reduzieren.

Im Rahmen einer integrierten Gesamtverkehrsplanung ist ein Programm zur Verkehrsvermeidung und -verlagerung zu erstellen, um die waldschädigenden Luftverunreinigungen durch den rapide anwachsenden Straßenverkehr zu vermindern.

In der Landwirtschaft ist eine wirksame Stickstoffreduktion insbesondere bei der Tierhaltung herbeizuführen;

2. Erstellung eines Konzepts und Festlegung verbindlicher Anforderungen an eine naturnahe Wald- und Wildbewirtschaftung. Die Begründung standortgerechter, stabiler und artenreicher Mischbestände muß dabei Vorrang bekommen. Ebenso ist ein angepaßter artenreicher Wildbestand zu gewährleisten.

In allen Waldbesitzarten ist eine Standortkartierung vorzunehmen, die eine verlässliche Datengrundlage zum betriebswirtschaftlichen Handeln bietet und die Voraussetzung für eine langfristige Sicherung der Artenvielfalt schafft;

3. Initiierung einer europäischen Verordnung über naturnahe Waldbewirtschaftung mit einem entsprechenden Zertifizierungs- und Kennzeichnungssystem;
4. internationale Vereinbarungen im Rahmen der VN und der Welthandelsorganisation zum Schutz der Wälder und Festlegung ökologischer Standards beim Handel und bei der Nutzung der Wälder. International abgestimmte und kontrollierbare Kennzeichnung für Hölzer aus nachhaltiger Waldbewirtschaftung;
5. Eröffnung von weiteren Marktmöglichkeiten für die heimische Wald- und Forstwirtschaft durch eine alternative, dezentrale Energieversorgung, die die energetische Nutzung von Holz (vorwiegend Schwach- und Durchforstungsholz) in weit höherem Maße mit einbezieht sowie durch eine konsequente Förderung des Einsatzes von Holz als Baumaterial;
6. Förderung der Umweltbildung im Rahmen der VN-, EU- und nationalen Entwicklungs- und Bildungsprogrammen;
7. Initiativen der Bundesregierung zum Abschluß einer Internationalen Waldkonvention oder eines Waldprotokolls, das alle Klimazonen umfaßt, den Raubbau stoppt und die Ausweisung von Naturwaldreservaten, Wiederaufforstungsprogrammen sowie eine durchgängige nachhaltige Forstwirtschaft als vorrangige Ziele fördert.

Bonn, den 28. April 1998

Rudolf Scharping und Fraktion

